

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	28 (1912)
Heft:	26
Rubrik:	Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zustellen. Vom 7. September 1912 an darf keiner der Unterzeichneten die Arbeit wieder aufnehmen, sei es auf Grundlage eines Arbeits- oder Werkvertrages, oder gegen Tag-, Stück- oder Akkordlohn oder dergleichen, und zwar so lange die Mehrheit der Mitunterzeichneten oder der Zentralvorstand nicht beschlüssig wird, daß das Weiterarbeiten gestattet, d. h. daß der Streik beendet, bezw. die Sperre aufgehoben ist.

§ 2. Für den Fall, daß einer der Mitunterzeichneten der in Paragraph 1 übernommenen Verpflichtung zuwiderhandeln sollte, verpflichtet er sich, für jeden Tag oder einen Teil des Tages, an dem er im Gegensatz zu der in Paragraph 1 übernommenen Verpflichtung arbeiten wird, eine Konventionalstrafe von Fr. 10 (zehn Franken) zu zahlen. Die Konventionalstrafe ist an Herrn Brunner, Kassier des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zuhanden desselben zu entrichten. Es gilt diese Verpflichtung gegenüber der genannten Gewerkschaft.

Ebenso steht der Lohnkommission wie jedem Unterzeichner ein direktes Lagerrecht zu. Durch die Lohnkommission bezogene Unterstützung kann in gleicher Weise zurück verlangt werden.

§ 3. Streitigkeiten aus dieser Verpflichtung werden endgültig und letztinstanzlich durch Herrn Oberrichter Karl Witz in Bern beurteilt.

Anmerkung: Unter Mitunterzeichneten im Sinne obiger Verpflichtung sind zu verstehen diejenigen, die in der heutigen Versammlung diese Verpflichtung unterzeichnet haben, wie auch diejenigen neu hinzukommenden in den Schlosserwerkstätten Berns beschäftigten Arbeiter, die nachträglich beim Präsidenten des Komitees diese Verpflichtung unterzeichnet haben. Die neu Hinzukommenden sollen alle Rechte und Pflichten dieser Verpflichtung besitzen.

Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, eine Abschrift dieser Verpflichtung empfangen zu haben. Ich habe dieselbe unterschrieben, nachdem ich sie genau gelesen habe, aus freiem Willen, ohne daß auf mich der mindeste Druck ausgeübt wurde.

Bern, den 19 . .

Unterschrift.

Allgemeines Bauwesen.

Zürcherisch-kantonale Bantredite. Die Erstellung von drei Ausgußbecken inklusive Zu- und Ableitungen, sowie der Ölfarbenanstrich sämtlicher Krankenzimmer in den im Umbau begriffenen Häusern an der Haldenbachstraße (Frauenklinik) im Kostenbetrag von 4000 Franken wurden bewilligt. — Die Institutsvorsteher des Hygiene- und des Pharmakologischen Institutes wurden zur Anschaffung der erforderlichen Apparate wie Zentrifugen, Brutschränke usw. ermächtigt.

Gaswerk der Stadt Zürich. Adliswil plant den Anschluß an das Gaswerk der Stadt Zürich; die Vorarbeiten sind beendet.

Der Bau eines Soldatenheims und Vereinshauses in Bülach (Zürich) ist nun definitiv beschlossen worden.

Die Arbeiten an der neuen Wasserversorgungsanlage in Wettingen (Aargau), im Geßengraben, sind im vollsten Gange. Der vorgenommene Pumpenversuch übertraf alle bisherigen Erwartungen. Obwohl nur eine provisorische Einrichtung getroffen war, wurden während 24 Stunden ununterbrochen je 1000 Minuten-Liter des klarsten und reinsten Wassers gepumpt, ohne eine Senkung des Wassers von mehr als 30 cm wahrzunehmen. Nachdem nun der Pumpversuch vollständig gelungen ist,

wird mit der Hauptanlage begonnen. Es darf schon jetzt gesagt werden, daß Wassermangel, wie er in den letzten Jahren in der Gemeinde Wettingen vorgekommen ist, der Vergangenheit angehört.

Marktberichte.

Fensterglas. Der Verband schweiz. Tafelglashändler macht durch ein Zirkular bekannt, daß die Preise für belgisches und für Saarglas um 10—20 Cts. per m² aufgeschlagen haben. Auch die Rohglaspreise sind um 30—40 Cts. per m² gestiegen. Die Lage des Marktes sei derart, daß weitere Preiserhöhungen nicht unwahrscheinlich seien.

Verschiedenes.

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich. Die Anmeldungen für das Wintersemester der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich (16. Sept. 1912 bis 15. März 1913) werden von jetzt ab bis 28. Sept. entgegengenommen. Folgende Berufsarten sind in Tages-, Abend- und Lehrlingskursen vertreten: Graph. Zeichner, Schriftseher, Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Gold- und Silberschmiede, Bau- und Kunstschlosser, Bau- und Möbelschreiner, Dekorations-, Flach- und Glasmaler.

II. Instruktionkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Bern. (Eingel.) Montag den 23. September begann im Gewerbemuseum in Bern die Abwicklung des zweiten Teiles des von der kant. Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen veranstalteten II. Instruktionkurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. (Der erste Teil wurde im Herbst 1911 abgehalten). Der Schluß des Gesamtkurses ist auf den 5. Oktober 1912 festgesetzt. In diesem Jahr wird in folgenden Fächern instruiert: Vorbereiten des beruflichen Technischzeichnen, vorbereitendes Freihandzeichnen für Schreiner; Fachzeichnen für Schmiede und Wagner, Schreiner, Spengler; Buchhaltung, Kalkulation, gewerbliches Rechnen, Vaterlandskunde und Wirtschaftslehre. Vorträge werden gehalten über Technologie und über den Entwurf für das Bundesgesetz über Berufslehre und Berufsbildung. Exkursionen sollen gemacht werden in die städtischen Lehrwerkstätten und die Schokoladenfabrik Tobler & Co. in Bern, sowie in die Uhrenfabrik Omega in Biel. Der Kurs wird von 80 Lehrern, welche an gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten, besucht.

H.

Eine neue Art der Arbeitsvergebung. Der Handwerker- und Gewerbe-Verein Rhätikon macht folgendes bekannt: Datiert vom 12. August 1912, schrieb der Titl. Gemeinderat Zizers Konkurrenz aus „Für Flaschner“ über die Eindeckung des Schwärmens in ihrer Alp Sattel (Gebiet von Furna) zirka 430 m², in galvanisiertem Blech. Offerten mit Preis- und Systemangabe bis 1. September 1912.

Die Flaschnermeister der Talschaft Prättigau hatten sich an dieser Konkurrenz beteiligt und zwar: Bedachung in galv. Blech Ia Qualität, 9 kg pro Tafel, doppelt gefügt, pro m² Fr. 3.60, mit 10 Jahre Garantie inkl. aller Transportspesen usw. Unterm 10. September 1912 erhielten nun die betr. Flaschnermeister den schriftlichen Bescheid, daß die Arbeit zu ganz günstigen Bedingungen anderweitig vergeben worden sei. Auf eine bezügliche persönliche Erkundigung hin in Zizers, erfuhr man nun, daß die Arbeit an Herrn Hans Luzi, Bauer und Handelsmann in Furna übertragen wurde, und zwar ebenfalls zum Preise von Fr. 3.60 pro m².